

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

No 92.

Dresden, den 30. Mai

1846.

Fünfundneunzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 19. Mai 1846.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocolle. — Vortrag aus der Registrande. Den Gesetzentwurf wegen des Schutzes des literarischen Eigenthums betr. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der vierten Deputation, über die Beschwerden über Einziehung der Concessionen zu Herausgabe der Zeitschriften: das „Echo vom Hochwalde“, die „Sonne“ und die „Vaterlandsblätter“, so wie überhaupt das Concessionswesen bei Zeitschriften betr. (Vergl. Mittheil. zweiter Kammer Nr. 115 S. 3148 ff.)

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Falkenstein, des Regierungscommissars D. Schaarschmidt, so wie von acht und dreißig Kammermitgliedern mit Verlesen des Protocolls über die letzte Sitzung durch Secretair v. Biedermann. Auf die gestellte Genehmigungsfrage des Präsidenten erhebt sich

v. Thielau: Ich vermissе im Protocolle etwas, was sich auf eine Aeußerung des Herrn v. Schönfels bezog. Es ist von mir erwidert worden, daß ich keine andere Rücksicht, als die durch Eid und Pflicht gebotene vor Augen gehabt habe.

Secretair v. Biedermann: Ich habe die Aeußerung des Herrn v. Schönfels nicht in's Protocoll aufgenommen, und habe also auch nicht die Entgegnung aufnehmen können. Ich habe überhaupt die Verhandlungen ganz kurz gefaßt, weil ich der Ansicht bin, daß, wenn eine Kammer den Beschlüssen der andern beigetreten ist, eine Angabe der Gründe nicht erforderlich ist. Sollte stets jede Aeußerung aufgenommen werden, so müßte das Protocoll viel weitläufiger werden.

Referent Bürgermeister Wehner: Ich glaube, da durch die Mittheilungen das bekannt gemacht wird, was jeder Einzelne spricht, so reicht das aus, und wollte man auf den gestellten Antrag eingehen, so würden Folgen entstehen, welche den Protocollen der Kammer eine ganz andere Richtung geben müßten.

Secretair v. Biedermann: Ich muß da nur noch bemerken, daß es nöthig sein würde, ein Protocoll von fünf bis sechs Bogen zu machen, wenn wir die Aeußerungen jedes Einzelnen

aufnehmen wollten. Jedenfalls müßte, wenn die Aeußerung des Herrn v. Thielau Aufnahme finden sollte, auch die des Herrn v. Schönfels, auf welche sie sich bezieht, aufgenommen werden, weil die eine ohne die andere ganz unverständlich wäre. Es würde also zunächst Herr v. Schönfels zu fragen sein, ob er wünscht, daß seine Aeußerung aufgenommen werde.

v. Schönfels: Ich für meine Person renoncire darauf, daß die betreffende Aeußerung von mir im Protocolle aufgenommen wird, und in diesem Falle kann wohl auch die des geehrten Sprechers keinen Platz darin finden, da sie, obschon nicht passend, sich auf das bezog, was ich gesagt hatte.

Secretair v. Biedermann: Ich halte auch dafür, daß, wenn die eine Aeußerung nicht darin steht, auf welche sich die Entgegnung bezieht, die letztere wohl wegbleiben könnte.

v. Thielau: Es ist auch neulich etwas in's Protocoll aufgenommen worden, was nicht darin stand.

Präsident v. Carlowitz: Wenn ein Zweifel, ob dem Antrage zu fügen, entsteht und Herr v. Thielau auf die Aufnahme besteht, so muß die Kammer darüber entscheiden, ob seine Aeußerung Aufnahme im Protocolle finden soll. Wenn also Herr v. Thielau nicht noch von seinem Wunsche zurücktritt, so muß ich eine Frage darauf stellen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß der vorige Fall doch wohl ein ganz anderer war. Dort handelte es sich darum, nachträglich eine Verweisung zur Ordnung in's Protocoll aufzunehmen, also um eine Thatsache, in welcher eine Art von Rechtfertigung für ein Mitglied enthalten war. Daß man einen solchen Vorgang, wenn es der Beteiligte verlangte, in's Protocoll aufnehmen müsse, dies schien mir einleuchtend. Wo es sich aber bloß um die Angabe von Gründen handelte, da will es mir scheinen, daß, wenn die Aeußerung nicht aufgenommen wird, worauf sich die Entgegnung bezieht, auch die Erwiderung nicht aufzunehmen sein würde.

Präsident v. Carlowitz: Beruhigt sich Herr v. Thielau nach dieser Bemerkung des Herrn Secretairs Ritterstädt, oder würde das geehrte Mitglied vorziehen, daß noch die Kammer darüber entscheide?

v. Thielau: Es würde mir zur Beruhigung dienen, wenn die Kammer darüber Entscheidung fasse.